

# **Entgeltordnung zur Fischereiordnung der Gemeinde Neuenkirchen**

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer Sitzung am **22.07.2014** folgende Entgeltordnung zur Fischereiordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Berechtigung zum Befischen des Tiefsees in der Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1, Flurstück 7, sowie Krummer See in der Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1, Flurstück 1, wird durch Erwerb einer Angelberechtigung erteilt.

## **§ 2 Entgelthöhe**

Das Entgelt für eine Angelberechtigung beträgt für eine

Jahreskarte:	30,00 €
Monatskarte:	15,00 €
Wochenkarte:	10,00 €
Tageskarte:	5,00 €

## **§ 3 Entstehung der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht bei Erwerb der Angelberechtigung und ist bei Erhalt derselben zu entrichten.

## **§ 4 Ahndung von Verstößen**

Gegen Personen, welche ohne die erforderliche Angelberechtigung beim Angeln angetroffen werden, erfolgen Sanktionen nach § 26 des Landesfischereigesetzes M-V und § 12 der Binnenfischereiordnung M-V.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

  
Ritschel  
Bürgermeister

